



Pressemitteilung

Nummer 7 vom 8. Juli 2025

Seite 1 von 4

Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 25616-1607

Fax +49 69 25616-1429

presse@deutsche-finanzagentur.de
www.deutsche-finanzagentur.de

Jahresabschluss 2024 des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF); WSF schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 90,4 Mio. Euro ab

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF bzw. Fonds) wurde im März 2020 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. Der Fonds zielt darauf ab, Unternehmen der Realwirtschaft zu stabilisieren und negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abzuwenden. Der WSF wird von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verwaltet.

Während der Gewährungsphase von März 2020 bis Juni 2022 wurden 25 Unternehmen Rekapitalisierungsmaßnahmen nach § 22 Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) zugesagt.¹ Garantien oder Gewährleistungen nach § 21 StFG hat der WSF nicht übernommen. Zudem kann der Fonds der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Darlehen zur Refinanzierung der ihr von der Bundesregierung infolge der Corona-Pandemie zugewiesenen Sonderprogramme sowie der zugewiesenen Geschäfte zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft gewähren (§ 23 StFG). Auf diese Aktivitäten des WSF bezieht sich der Jahresabschluss.²

Der WSF schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 90,4 Mio. Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 22,6 Mrd. Euro ab. Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch Zuschreibung von in den Vorjahren wertberichtigten Stabilisierungsinstrumenten, Zinserträge aus gewährten Stabilisierungsmaßnahmen und Zinserträge aus Geldanlagen sowie Wertberichtigungen der Finanzanlagen und Zinsforderungen bestimmt.

Das Gesamtvolumen der in der Gewährungsphase beschlossenen und mit den Unternehmen vertraglich vereinbarten Rekapitalisierungen beträgt 9,6 Mrd. Euro. Davon wurden bis zum 31. Dezember 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 6,4 Mrd. Euro ausgezahlt. Von diesen ausgereichten Mitteln wurden durch die Maßnahmenempfänger

¹ Eine Liste der bis zum Ende der Gewährungsphase am 30. Juni 2022 beschlossenen und mit den Unternehmen vertraglich vereinbarten Maßnahmen ist unter www.deutsche-finanzagentur.de/stabilisierungsmassnahmen/wirtschaftsstabilisierungsfonds/massnahmen abrufbar.

² Von November 2022 bis Dezember 2023 diente der WSF auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise. Mittelaufnahmen des WSF im Rahmen dieser zweckgebundenen Kreditermächtigung nach § 26b StFG sind von diesem Jahresabschluss nicht umfasst.

BEI PUBLIZISTISCHER VERWERTUNG IST DIE QUELLE ANZUGEBEN.

GESCHÄFTSFÜHRUNG Dr. Tammo Diemer und Eva Grunwald SITZ DER GESELLSCHAFT Frankfurt am Main

ALLEINIGE GESELLSCHAFTERIN Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen

REGISTERGERICHT Amtsgericht Frankfurt/M. HRB 51411 DEUTSCHE BUNDESBANK IBAN DE03 5040 0000 0050 4089 90 BIC MARKDEFF

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft.



Nummer 7 vom 8. Juli 2025

Seite 2 von 4

bis zum Jahresende 2024 Stabilisierungsinstrumente in Höhe von insgesamt 4,6 Mrd. Euro an den WSF zurückgezahlt.

Zur Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte wurden im zurückliegenden Haushaltsjahr 2024 keine neuen Kredite am Kapitalmarkt aufgenommen. Im gleichen Zeitraum wurden Kredite aus den Vorjahren in Höhe von 14,4 Mrd. Euro durch die KfW getilgt und an den Kapitalmarkt zurückgeführt. Der Stand der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Rahmen dieser ergebnisneutralen Refinanzierung betrug zum Jahresende 2024 21,4 Mrd. Euro.

Wirtschaftliche Lage

Die nachfolgende Tabelle stellt die wirtschaftliche Lage des WSF für die Geschäftsjahre 2024 und 2023, bereinigt um gegenläufige und ergebnisneutrale Effekte aus der Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte, dar (in Mio. Euro).

Überblick	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Bilanzsumme	22.595,9	37.622,9
Erträge	141,5	385,3
Aufwendungen (einschl. Abschreibungen)	-51,1	-275,7
Jahresüberschuss³	90,4	109,7

Inklusive der Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte liegen die Erträge bei 304,0 Mio. Euro und die Aufwendungen bei 213,6 Mio. Euro.

Erträge/Aufwendungen

Die Erträge des WSF beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 141,5 Mio. Euro. Hierin waren sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 53,2 Mio. Euro (Vorjahr: 253,5 Mio. Euro) enthalten. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Zuschreibung von in den Vorjahren wertberechtigten Stabilisierungsinstrumenten und Zinsforderungen (52,3 Mio. Euro). Weitere Erträge in Höhe von 75,3 Mio. Euro (Vorjahr: 111,7 Mio. Euro) entfielen auf Zinsen für gewährte Stabilisierungsmaßnahmen und auf Forderungen aus Geldanlagen in Höhe von 13,1 Mio. Euro (Vorjahr: 20,2 Mio. Euro).

Die Aufwendungen des WSF im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 51,1 Mio. Euro (Vorjahr: 275,7 Mio. Euro) beinhalteten Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 21,6 Mio. Euro (Vorjahr: 236,8 Mio. Euro) und resultierten vollständig aus der Bewertung der ausgereichten Stabilisierungsinstrumente. Weitere wesentliche Aufwendungen betrafen Einzelwertberichtigungen auf Zinsforderungen des Umlaufvermögens in Höhe von 28,4 Mio. Euro (Vorjahr: 38,7 Mio. Euro) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: -0,3 Mio. Euro). Diese resultierten aus der Kreditaufnahme von finanziellen Mitteln für den WSF.

³ Gegenüber den Einzelwerten können Rundungsdifferenzen auftreten.



Nummer 7 vom 8. Juli 2025

Seite 3 von 4

Bilanz

Das Finanzanlagevermögen des WSF betrug zum Bilanzstichtag 21,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 33,6 Mrd. Euro). Ursächlich für den Rückgang um 11,7 Mrd. Euro waren sinkende KfW-Refinanzierungsbedarfe (-11,5 Mrd. Euro) sowie Rückzahlungen der Maßnahmenempfänger (187,5 Mio. Euro) und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (21,6 Mio. Euro). Gegenläufig wirkte sich die Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen aus (50,1 Mio. Euro).

Die sonstigen Ausleihungen aus Rekapitalisierungen in Höhe von 511,9 Mio. Euro (Vorjahr: 670,8 Mio. Euro) beinhalteten Stille Beteiligungen (35,0 Mio. Euro) und Nachrangdarlehen (476,9 Mio. Euro). Die sonstigen Ausleihungen aus der KfW-Refinanzierung in Höhe von 21,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 32,9 Mrd. Euro) resultieren aus Mitteln, die der WSF zur Refinanzierung der Sonderprogramme und zugewiesenen Geschäfte der KfW gewährte.

Das Umlaufvermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf 445,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mrd. Euro). Dieses beinhaltete im Wesentlichen einerseits Forderungen aus Geldanlagen (387,2 Mio. Euro) und andererseits Zinsforderungen aus der Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte (45,8 Mio. Euro) sowie gegenüber Maßnahmenempfängern mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr (12,0 Mio. Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 22,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 37,0 Mrd. Euro). Diese beinhalteten Refinanzierungsmittel des WSF für Stabilisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG in Höhe von 659,1 Mio. Euro und die Kreditaufnahme im Zuge der Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme und -Geschäfte mit einem Gesamtvolumen von 21,4 Mrd. Euro sowie Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 45,8 Mio. Euro.



Nummer 7 vom 8. Juli 2025

Seite 4 von 4

HINWEIS AN DIE REDAKTIONEN:

Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Die Finanzagentur emittiert Bundeswertpapiere, tätigt Geldmarkt- und Derivategeschäfte und steuert damit das Schuldenportfolio sowie den Kapitalmarktauftritt. Dabei ist es ihre Aufgabe, die Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes an den Finanzmärkten jederzeit sicherzustellen und unter Kosten- wie auch Risikoaspekten zu optimieren.

Seit Januar 2018 verwaltet sie zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (FMS) und betreut die vom Fonds gehaltenen Beteiligungen. Auch der im März 2020 zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ins Leben gerufene Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) ist unter dem Dach der Finanzagentur angesiedelt. Von November 2022 bis Dezember 2023 diente der WSF auch der Finanzierung von Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise.

Ferner ist sie mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betraut, welche die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten ausübt.